

EINLADUNG

zur 45. ordentlichen Generalversammlung der HUBER+SUHNER AG vom Mittwoch, 9. April 2014

Ort: Casino Herisau
Poststrasse 9, 9100 Herisau

Registrierung: 16.00 Uhr

Beginn: 17.00 Uhr

Traktanden

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2013

Genehmigung Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2013 sowie Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und Konzernrechnung 2013 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn von	CHF	211 777 115
wie folgt zu verwenden:		
Dividende CHF 0.80 brutto pro Namenaktie	CHF	15 569 088
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	196 208 027

3. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen im Verfahren der Einzelwahl in den Verwaltungsrat der HUBER+SUHNER AG zu wählen:

- 4.1 Wiederwahl von Erich Walser und Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Erich Walser als Mitglied des Verwaltungsrates und die Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.
- 4.2 Wiederwahl von Peter Altorfer
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Altorfer für eine Amtsdauer von einem Jahr.
- 4.3 Wiederwahl von Christoph Fässler
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph Fässler für eine Amtsdauer von einem Jahr.
- 4.4 Wiederwahl von Beat Kälin
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Kälin für eine Amtsdauer von einem Jahr.
- 4.5 Wiederwahl von George Müller
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von George Müller für eine Amtsdauer von einem Jahr.
- 4.6 Wiederwahl von Rolf Seiffert
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Seiffert für eine Amtsdauer von einem Jahr.
- 4.7 Neuwahl von Monika Büttler
Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Monika Büttler für eine Amtsdauer von einem Jahr.
- 4.8 Neuwahl von Urs Kaufmann
Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Urs Kaufmann für eine Amtsdauer von einem Jahr.

5. Wahl in den Nominations- und Vergütungsausschuss

- 5.1 Wahl von Erich Walser
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Erich Walser in den Nominations- und Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.2 Wahl von Beat Kälin
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Beat Kälin in den Nominations- und Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6. Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bis und mit GV 2015

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Schoch, Auer & Partner, Rechtsanwälte, Marktplatz 4, 9004 St. Gallen, als unabhängige Stimmrechtsvertreter für eine erste Amtsdauer von einem Jahr.

8. Statutenrevision

Die Statuten werden aufgrund der auf den 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) revidiert, wobei darüber hinaus Änderungen zur Verbesserung der Aktionärsrechte und Änderungen redaktioneller Natur vorgeschlagen werden. Die von der Generalversammlung genehmigte Statutenänderung wird erst mit dem Eintrag ins Handelsregister in Kraft treten.

Der Wortlaut der einzelnen Bestimmungen ist als Beilage zur Einladung an die Generalversammlung zu finden und unter folgendem Link publiziert:
www.hubersuhner.com/de/Company/Investors/Annual-General-Meeting

8.1 Allgemeine Anpassungen an die VegüV

Der Verwaltungsrat beantragt, die Art. 8 (Befugnisse der Generalversammlung), Art. 12 (Stellvertretung), Art. 14 (Aufgaben des Gesamt-Verwaltungsrates), Art. 15 (Wahl des Verwaltungsrates), Art. 17 (Delegation), Art. 18 (Zusammensetzung und Wahl des Nominations- und Vergütungsausschusses), Art. 21 (Wahl der Revisionsstelle), Art. 22 (unabhängiger Stimmrechtsvertreter) zu genehmigen.

8.2 Statutenbestimmungen zur Vergütung gemäss Art. 12 VegüV

Der Verwaltungsrat beantragt, die Art. 23 (Genehmigung der Vergütungen), Art. 24 (Vergütung des Verwaltungsrates), Art. 25 (Vergütung der Konzernleitung), Art. 26 (Grundsätze der erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütung), Art. 27 (Grundsätze für die Zuteilung von Aktien), Art. 28 (Zusatzbetrag), Art. 29 (Tätigkeiten für Gruppengesellschaften) zu genehmigen.

8.3 Weitere Statutenbestimmungen gemäss Art. 12 VegüV

Der Verwaltungsrat beantragt, die Art. 19 (Grundsätze der Aufgaben des Nominations- und Vergütungsausschusses), Art. 20 (Reglement des Nominations- und Vergütungsausschusses), Art. 30 (Mandate ausserhalb des Konzerns), Art. 31 (Verträge, auf welchen Vergütungen basieren) zu genehmigen.

8.4 Weitere Anpassungen

Der Verwaltungsrat beantragt, die Art. 4 Abs. 1 (Aktienbuch), Art. 5 (Eintragung in das Aktienbuch), Art. 6 B. (Aktien ausserhalb des Verwahrungssystems), Art. 9 (Einberufung der Generalversammlung), Art. 10 (Vorsitz der Generalversammlung), Art. 13 (Quorum) zu genehmigen.

Unterlagen

Stimmberechtigte Aktionäre erhalten in den nächsten Tagen eine persönliche Einladung zur Generalversammlung. Zutrittskarte und Stimmmaterial können mit dem der Einladung beigelegten Anmeldeformular angefordert werden.

Teilnahme, Zutrittskarte

Aktionäre, die bis und mit 2. April 2014 als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen wurden, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen. Vom 3. bis und mit 9. April 2014 werden keine Aktieneintragungen vorgenommen.

Vertretung/Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. oec. Alfred Bachmann, Lärchenstrasse 17, 8400 Winterthur
- Durch einen anderen mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionär

Die Vollmachterteilung muss auf dem Anmeldeformular oder der Zutrittskarte erfolgen.

Gemäss Art. 11 VegüV sind Organ- und Depotstimmrechtsvertretung ab 1. Januar 2014 nicht mehr zulässig.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht, welcher auch die Berichte der Revisionsstelle enthält, liegt zur Einsichtnahme am Geschäftssitz Herisau AR (Degersheimerstrasse 14, 9100 Herisau) und am Sitz der Geschäftsleitung Pfäffikon ZH (Tumbelenstrasse 20, 8330 Pfäffikon) auf und kann auf Deutsch oder Englisch von der Investoren-Internetseite auf www.hubersuhner.com heruntergeladen werden.

Im mit der Einladung versandten Teil 1 des Geschäftsberichts sind die wichtigsten Informationen über das Geschäftsjahr 2013 zusammengefasst. Der umfangreiche Teil 2 des Geschäftsberichts, bestehend aus Corporate Governance und Finanzbericht 2013, kann mit dem der Einladung beigefügten Anmeldeformular angefordert werden.

Herisau AR und Pfäffikon ZH, 11. März 2014

Für den Verwaltungsrat der HUBER+SUHNER AG
David W. Syz, Präsident